

1. Nachtrag

**zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms
nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 auf der Grundlage von § 73a SGB V
vom 19.06.2003, in der Fassung vom 01.09.2008**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

der AOK Berlin – Die Gesundheitskasse

dem BKK-Landesverband Ost

der BIG direkt gesund

handelnd als IKK-Landesverband Berlin

der Knappschaft

– Regionaldirektion Berlin –

der Krankenkasse für den Gartenbau

handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung Berlin

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Barmer Ersatzkasse
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH–Allianz (Ersatzkasse)
- Gmünder ErsatzKasse (GEK)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- Hamburg Münchener Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin

Der oben genannte Vertrag wird mit Wirkung zum 01.01.2010 an die Rechtsänderungen durch die 20. RSA-ÄndV wie folgt angepasst:

(1) Präambel

Der Absatz 4 wird gestrichen.

(2) § 1 Ziel der Vereinbarung

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Ziele und Anforderungen an das Disease-Management-Programm Diabetes mellitus Typ 2 sowie die medizinischen Grundlagen sind in der Anlage 1 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Entsprechend Anlage 1 Ziffer 1.3.1 der RSAV streben die Vertragspartner dieser Vereinbarung folgende Ziele an:

1. Vermeidung von Symptomen der Erkrankung (z. B. Polyurie, Polydipsie, Abgeschlagenheit) einschließlich der Vermeidung neuropathischer Symptome, Vermeidung von Nebenwirkungen der Therapie (insbesondere schwere oder rezidivierende Hypoglykämien [*Eine schwere Hypoglykämie ist dadurch definiert, dass Fremdhilfe erforderlich ist*]) sowie schwerer hyperglykämischer Stoffwechselentgleisungen,
2. Reduktion des erhöhten Risikos für kardiale, zerebrovaskuläre und sonstige makroangiopathische Morbidität und Mortalität,
3. Vermeidung der mikrovaskulären Folgeschäden (insbesondere Retinopathie mit schwerer Sehbehinderung oder Erblindung, Niereninsuffizienz mit der Notwendigkeit einer Nierenersatztherapie),
4. Vermeidung des diabetischen Fußsyndroms mit neuro-, angio- und/oder osteoarthropathischen Läsionen und von Amputationen.“

(3) Anlage 2 „Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor“

Die Anlage 2 „Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor“ wird durch die neue Anlage 2 mit Stand 01.01.2010 ersetzt.

(4) Anlage 8 „Versorgungsinhalte“

Die Anlage 8 „Versorgungsinhalte“ wird durch die neue Anlage 8 mit Stand 01.07.2009 ersetzt.

(5) Anlage 12 „Patientenschulung“

In der Anlage 12 wird in der Überschrift die Angabe „§ 20“ durch die Angabe „§ 22“ ersetzt.

Berlin, den 23. Dez. 2009

i. V. Harald Mühlenmann

AOK Berlin – Die Gesundheitskasse,
zugleich handelnd für die Krankenkasse für den Gartenbau,
diese handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung Berlin
Der Vorstand

i. V. J. Piel

BKK-Landesverband Ost
Der Vorstand

i. V. T. Borna

BIG direkt gesund,
handelnd als IKK-Landesverband
Der Vorstandsvorsitzende

i. V. G. G.

Knappschaft - Regionaldirektion Berlin
- Der Leiter der Regionaldirektion -

S. G.

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin

Dr. K. K.

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Für den Vorstand